



Tecklenburg
Die Festspielstadt

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
171/2020	
zuständiger FB	Ordnung und Soziales
Aktenzeichen	
Datum	03.12.2020

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtrat	15.12.2020	beschließend

FDP-Antrag vom 01.11.2020

Antrag zur Abschaffung der Parkgebühren auf allen von der Stadt bewirtschafteten Flächen

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der FDP-Fraktion auf Abschaffung der Parkgebühren vom 01.11.2020 wird im Zuge der Haushaltsberatungen 2021 zur Vorberatung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen. Wegen der nicht unerheblichen Auswirkungen auf den Gesamthaushalt der Stadt in den nächsten Jahren ist dabei zwingend eine Gegenfinanzierung der Einnahmeverluste vorzulegen.

Sichtvermerke:

gez. Büstrin Verfasser/in		gez. Streit Bürgermeister
------------------------------	--	------------------------------

Sachdarstellung, Begründung:

Auf den in der Anlage beigefügten Antrag der FDP-Fraktion vom 01.11.2020 wird Bezug genommen.

Seit September 2016 gilt die Parkgebührenordnung der Stadt Tecklenburg in der derzeitigen Fassung. Sie wurde vom Rat der Stadt Tecklenburg mit 23 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen.

Zum damaligen Zeitpunkt befand sich die Stadt Tecklenburg seit mehreren Jahren in der Haushaltssicherung, so dass der Kommunalaufsicht des Kreises Steinfurt ein Haushaltssicherungskonzept mit Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushaltsausgleich bis 2019 vorzulegen war. Eine dieser Konsolidierungsmaßnahmen war die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung und die Erhöhung der Parkgebühren.

Die Verwaltung hat sich dazu entschlossen, vorübergehend die sog. „Brötchentaste“ auf dem Altstadtparkplatz von bisher 30 Minuten kostenlosem Parken auf 60 Minuten zu erhöhen. Ferner wurde der Parkstreifen am Rathaus von 90 Minuten gebührenpflichtigem Parken auf 90 Minuten mit Parkscheibe geändert. Damit sind die Parkmöglichkeiten, die unmittelbar an die Altstadt angrenzen, in einem zeitlich ausgedehnten Rahmen gebührenfrei, um z.B. die Geschäfte und Gastronomie in der Innenstadt fußläufig und kostenlos zu erreichen und Einkäufe zu erledigen. Die Verwaltung hält diese Regelung für einen gewissen Zeitraum für ausreichend und vertretbar und kommt damit den Gewerbebetrieben entgegen, solange die besondere Lage der Pandemie andauert. Ein darüber hinaus gehender Einnahmeverzicht ist aus haushaltswirtschaftlicher Sicht jedoch nicht hinnehmbar um die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt nicht zu gefährden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Fraktionsantrag im Zuge der Haushaltsberatungen 2021 zur Vorberatung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen. Wegen der nicht unerheblichen Auswirkungen auf den Gesamthaushalt der Stadt in den nächsten Jahren ist dabei zwingend eine Gegenfinanzierung der Einnahmeverluste vorzulegen.

Die Entwicklung der Einnahmen aus Parkgebühren seit 2014 stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Soll	Ist
2014	65.000,00 €	69.626,93 €
2015	100.000,00 €	181.692,33 €
2016	240.000,00 €	229.781,90 €
2017	300.000,00 €	219.950,14 €
2018	280.000,00 €	214.242,05 €
2019	220.000,00 €	236.054,71 €
2020 (30.11.2020)	250.000,00 €	139.933,07 €

Anlage(n):

1. FDP-Antrag Abschaffung der Parkgebühren